



7082 VAZ/OBERVAZ

COVID-19: Schutzkonzept für Versammlungen der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

Gültigkeitsdauer:

Ab **04.03.2021** bis auf Weiteres.

Änderungen durch den Bürgerrat Vaz/Obervaz in Absprache mit der politischen Gemeinde Vaz/Obervaz aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

Zweck und Ziel:

Das Schutzkonzept soll Bürgergemeindeversammlungen unter Einhaltung der Vorgaben der Behörden (BAG) in der Turnhalle Zorten möglich machen.

Die Bürger*innen der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz sollen ihre Bürger*innenrechte ausüben können.

Schutzmassnahmen:

Das Schutzkonzept richtet sich nach dem Dokument **«Hinweise für die Gemeinden betreffend Durchführung von Gemeindeversammlungen/Parlamentssitzungen und Behördensitzungen»** des Kanton Graubünden vom 26.01.2021.

- Beim Eingang zum Schulhaus Zorten müssen die Teilnehmenden ihre Kontaktdaten (Name, Tel. Nummer, Adresse) angeben und bekommen einen nummerierten Sitzplatz zugewiesen. Diese Massnahme soll das Contact Tracing möglich machen.

- Beim Eingang muss der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen eingehalten werden. Eine von Claudio Baltermi delegierte Person kontrolliert dies und weist darauf hin.
- Es besteht eine Maskentragepflicht auf dem ganzen Areal des Schulhauses Zorten. Eine von Claudio Baltermi delegierte Person kontrolliert dies und weist darauf hin. Ausgenommen sind Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. In diesem Falle muss ein ärztliches Attest dies bestätigen. Die Personen mit einem Attest nutzen den Seiteneingang der Turnhalle und ihre Sitzplätze befinden sich in der ersten Reihe mit entsprechendem Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Sprechende an der Bürgergemeindeversammlung sind von der Maskentragpflicht kurzzeitig, d.h. für die Sprechdauer, befreit.
- Beim Eingang in die Turnhalle befindet sich eine Hygienestation mit Handdesinfektionsmittel.
- Die Bestuhlung in der Turnhalle hält die Distanzregeln von 1,5 Metern ein. Die Stühle sind nummeriert.
- Der Vorraum der Turnhalle wird nur als Durchgang in die Turnhalle und zu den Toiletten genutzt. Der Aufenthalt in Gruppen im Vorraum ist nicht gestattet.
- In der Turnhalle halten sich die Teilnehmenden nur auf ihrem zugewiesenen Sitzplatz auf. Der Sitzplatz darf für das Benutzen der Toiletten und am Ende der Veranstaltung verlassen werden.
- Stündlich wird der Versammlungsraum für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Beim Ende der Veranstaltung stehen der Schulhauseingang sowie der direkte Eingang zur Turnhalle zum Verlassen zur Verfügung. Das Entleeren der Turnhalle findet gestaffelt statt. Die Teilnehmenden werden angehalten sich nicht in der Nähe der Ausgänge zu versammeln damit alle mit genügend Abstand die Räumlichkeiten verlassen können.
- Personen welche Krankheitszeichen aufzeigen müssen die Veranstaltung verlassen.

Kommunikation:

Damit alle Teilnehmenden über die Massnahmen des Schutzkonzeptes informiert sind, wird Dieses zusammen mit der Traktandenliste in den entsprechenden Gefässen publiziert.

Datenschutz:

Die Angaben fürs Contact Tracing werden vertraulich aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet. Im Falle einer COVID-19 Erkrankung einer teilnehmenden Person werden alle Angaben auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen.

Verantwortliche Personen:

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und Kontrolle der Einhaltung der Maskentragpflicht ist das Bürgerratsmitglied Claudio Baltermi zuständig.

Kontakt:

Claudio Baltermi

Tel: 079 631 02 94

E-Mail: claudio-baltermi@gmx.ch